



## NIEDERSCHRIFT

### **18. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität der Stadt Weiterstadt**

11. Legislaturperiode 2021/2026

<b>am</b>	1. Dezember 2022
<b>im</b>	Rathaus, Sitzungssaal Verneuil sur Seine, EG, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt
<b>Beginn</b>	19:00 Uhr
<b>Ende</b>	21:05 Uhr

**Anwesende:**

**SPD-Fraktion**

Enzmann, Andreas  
Gürkan, Benjamin  
Keil, Kathrin  
Zeyrek, Dorian Yusuf

**CDU-Fraktion**

Meinhardt, Patrick  
Nungesser, Werner

**ALW-GRÜNE-Fraktion**

Petri, Heinz-Ludwig  
Sittig, Tim

**FWW-Fraktion**

Moczygemba, Eugen

**Präsidium**

**Stadtverordnetenversammlung**

Dittrich, Manfred  
Lorenz, Lydia

**Magistrat**

Ackermann, Klaus  
Berger, Manfred  
Hamm, Udo, Dr.  
Hasenauer, Josef  
Möller, Ralf  
Möllmann, Martin  
Pohl, Edgar

**Ausländerbeirat**

Tomasulo, Maria Donata

**Seniorenbeirat**

Benz, Werner

**Schriftführung**

Heß, Martin

**Verwaltung**

Latocha, Georg

Die Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität, Frau Keil, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	<b>Drucksache</b>
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität vom 4. August 2022	
2. Bericht des Bürgermeisters	
3. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Campus Weiterstadt Beschluss Abschlussbericht	11/0019/2
4. Bebauungsplan „Solarpark Gräfenhausen“ und Parallele Teiländerung des Flächennutzungsplans Offenlagebeschluss	11/0045/3
5. Bebauungsplan „1. Änderung Nördlich der Pumpstation“ im OT Braunshardt Offenlagebeschluss	11/0224/3
6. Berichtswesen für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	11/0194/4

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität vom 4. August 2022**

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 4. August 2022 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Bericht des Bürgermeisters**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Themen vor.

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Campus Weiterstadt**

#### **Beschluss Abschlussbericht**

#### **Drucksache: 11/0019/2**

Der Sachverhalt wurde am 8. November 2022 im Magistrat beraten. Die Drucksache wurde gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt an den Ausschuss überwiesen.

Die Vorsitzende begrüßt eine Vertreterin und einen Vertreter des Büros Eichler + Schauss, die das erarbeitete Konzept mittels Präsentation erläutern und Fragen der Anwesenden beantworten.

Alle Fraktionen äußern sich grundsätzlich positiv zum vorgelegten städtebaulichen Entwicklungskonzept.

Auf Antrag der FWW-Fraktion werden folgende in der Sitzung vorgetragene Anmerkungen textlich der Niederschrift beigelegt:

#### **Verkehrssituation**

Es ist nach Sicht der FWW notwendig, das gesamte Verkehrskonzept zu überarbeiten und detaillierter auszugestalten, und zwar nach dem Entscheid über Größe und Standort einer neuen GS (Grundschule). Auch schon zum jetzigen Zeitpunkt, ohne den angedachten Bau der neuen GS ist es notwendig, ein Konzept für den Verkehr zu erstellen. Weiterhin ist ein Konzept zu erstellen, wie die Hallenbad-Kreuzung neu geordnet bzw. umgebaut werden kann, um einen sicheren Schulweg sicherzustellen und ein Verkehrschaos verhindert werden kann.

#### **ÖPNV**

Für die FWW besteht aber Klärungsbedarf, ob dies aus Sicht des ÖPNV überhaupt möglich ist und welche Straßenbaumaßnahmen erfolgen müssen.

#### **Schülerbewegungen**

Für die FWW ist es daher unerlässlich, begleitend zur weiteren detaillierten Ausgestaltung des Konzeptes ein Schulwegsicherungskonzept zu erstellen.

#### **Finanzierung**

Allerdings sind im weiteren Verfahren zur Umsetzung des Konzeptes die auf die Stadt zukommenden Kosten zu verifizieren und in einem mittelfristigen bis langfristigen ein Kostenplan darzustellen.

Die Vorsitzende weist im Zusammenhang mit den Anmerkungen daraufhin, dass es sich bei der Vorlage um ein Konzept handle und nicht bereits um eine Detailplanung. Sie lässt wie folgt abstimmen.

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:**

Das vom Büro Eichler + Schauss erarbeitete Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept und der Abschlussbericht werden als sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr.11 BauGB beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

7	Ja-Stimmen	(2 ALW-GRÜNE, 1 FWW, 4 SPD)
2	Nein-Stimmen	(2 CDU)

**Tagesordnungspunkt 4  
Bebauungsplan „Solarpark Gräfenhausen“ und Parallele Teiländerung des Flächennutzungsplans  
Offenlagebeschluss  
Drucksache: 11/0045/3**

Der Sachverhalt wurde am 8. November 2022 im Magistrat beraten. Die Drucksache wurde gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt an den Ausschuss überwiesen.

Die Vorsitzende begrüßt den Antragsteller als Gast zur heutigen Sitzung.

Der Stadtverordnetenvorsteher weist auf den im Sachverhalt der Drucksache formulierten Absatz hin, dass ein städtebaulicher Vertrag gemäß Beschluss vom 15. Juli 2021 dem Fachausschuss vor Beschlussfassung vorgelegt wird. Dies sei noch nicht geschehen.

Die Vorsitzende schlägt vor, die Drucksache bis zur Kenntnisnahme des Fachausschusses im Gremium zu belassen und dann wieder auf die nächste Tagesordnung aufzunehmen. Hierüber lässt sie wie folgt abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Tagesordnungspunkt 5  
Bebauungsplan „1. Änderung Nördlich der Pumpstation“ im OT Braunshardt  
Offenlagebeschluss  
Drucksache: 11/0224/3**

Der Sachverhalt wurde am 8. November 2022 im Magistrat beraten. Die Drucksache wurde gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt an den Ausschuss überwiesen.

**Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:**

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan „1. Änderung Nördlich der Pumpstation“ vom 12. Oktober 2022 einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung (Anlage 1 dieser Vorlage) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 (2) BauGB anerkannt und ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Das Verfahren wird nach § 13 a BauGB (Beschleunigtes Verfahren) durchgeführt. Bei der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden gemäß § 4 (2) BauGB am Verfahren beteiligt.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**Tagesordnungspunkt 6**

**Berichtswesen für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität**

**Drucksache: 11/0194/4**

Der Sachverhalt wurde am 4. Oktober 2022 im Magistrat beraten.

**Beschlussvorschlag:**

Der in der Anlage vorgelegte Halbjahresbericht II/2022 für den Ausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität wird zur Kenntnis genommen.

Kathrin Keil  
Vorsitzende

Martin Heß  
Schriftführung